Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz **P195313**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben.

Begründung
«Obsolescere» ist ein lateinisches Wort und bedeutet «sich abnutzen / veralten». Man spricht von geplanter Obsoleszenz, wenn die potenzielle Lebensdauer eines Gegenstandes absichtlich verkürzt wird. In der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt ist die Vermeidung von geplanter Obsoleszenz dezentral in den konkreten Vorhaben im Einflussbereich des Kantons berücksichtigt. Denn nachhaltige Entwicklung betrifft alle Politikbereiche als integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung, dazu gehört auch die Vermeidung geplanter Obsoleszenz. Gesetzliche Anpassungen müssen auf nationaler Ebene bzw. internationaler Ebene vorgenommen werden.